

DGUF e.V. · An der Lay 4 · 54578 Kerpen-Loogh

To whom it may concern

DGUF-Büro: Telefon 06593 989642
 Telefax 06593 989643
 E-Mail buero@dguf.de

www.dguf.de

Twitter: @dguf1969

Facebook: <https://www.fb.com/dguf1969>

Kerpen-Loogh, den 19. Januar 2023

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Spenden und für Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie mit Spenden ebenso wie Mitgliedsbeiträgen die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF) mit bis zu 300 Euro (seit 01.01.2021) jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, vorlegen.

Nur für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der DGUF ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF) ist nach dem jüngsten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wittlich vom 09.11.2022 unter der Steuernummer 43/669/20954 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient (Förderung von Wissenschaft und Forschung).